

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-1218

vom 10. September 2019

Gemeinde Gelterkinden, Mutation Zonenplan Siedlung im Bereich «Zentrumszone Bahnhof Parzelle Nr. 1966»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden hat am 12. Dezember 2018 eine Änderung des Zonenplans Siedlung im Bereich «Zentrumszone Bahnhof Parzelle Nr. 1966» beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Umzonung von Bahnhofareal zu Zentrumszone.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 8. März 2019 unterbreitet der Gemeinderat Gelterkinden den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden am 12. Dezember 2018 beschlossene Mutation des Zonenplans Siedlung im Bereich «Zentrumszone Bahnhof Parzelle Nr. 1966» wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 25/ZPS/3/3 (Mutation Zonenplan Siedlung «Zentrumszone Bahnhof Parzelle Nr. 1966») versehenen Exemplare des Mutationsplans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Gelterkinden, 4460 Gelterkinden
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung, Loredana Barbato
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich